

–

Informationsblatt
zur Vergabe der Einstiegsförderung 2024

Personenkreis / Zielgruppe:

Produktionsorte, Gruppen, Einzelkünstler*innen der darstellenden und performativen Künste / Tanz.
Antragsberechtigt sind juristische und natürliche Personen.

Zweck / Ziele der Förderung:

Im Rahmen der Einstiegsförderung kann ein Produktionskostenzuschuss zu zeitlich begrenzten
Inszenierungsvorhaben gewährt werden.

Die Einstiegsförderung wird in Form einer Projektförderung gewährt.

Es können nur Anträge für Vorhaben berücksichtigt werden, die im Jahr 2024 beginnen und stattfinden.

Die Jury orientiert sich bei der Beurteilung der vorliegenden Anträge an folgenden Kriterien:

- Eigenständigkeit und Qualität des künstlerischen Vorhabens
- Originalität und Gehalt des Themas/Stoffe/der Konzeptidee
- Bedeutung für den Tanz, die darstellenden und performativen Künste als Beitrag zur ästhetischen Diskussion
- Plausibilität und Originalität der Umsetzung des Konzeptes
- Zahl der geplanten Aufführungen
- Prognose: Zahl der Zuschauer, Marketingkonzept
- Ergänzung des Kulturangebots der Stadt
- Vermittlungsangebote

Voraussetzungen / Bedingungen:

Der/die Antragsteller/in muss mindestens einer der folgenden Personengruppen entsprechen:

Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger:

- Personen, die eine professionelle Ausbildung im Bereich Tanz, der darstellenden und/oder performativen Künste aller Genres abgeschlossen aber noch keine Produktionen in Berlin gezeigt haben, die beim Publikum und Kritik auf Interesse gestoßen ist.

Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger:

- Personen, die die professionelle künstlerische Qualität ihrer Arbeit im Bereich Tanz, der darstellenden und/oder performativen Künste aller Genres nachweisen, und keine professionelle Ausbildung in dem Bereich abgeschlossen haben.

Berufsumsteigerinnen bzw. Berufsumsteiger:

- Personen, die bereits künstlerisch in diesen Bereichen tätig waren (z.B. als Tänzerin bzw. Tänzer oder SchauspielerIn bzw. Schauspieler) und als künstlerisch Verantwortliche (z.B. als Regisseurin bzw. Regisseur oder Choreografin bzw. Choreograf) arbeiten wollen.

Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger:

- Personen, die eine professionelle Ausbildung im Bereich Tanz, der darstellenden und/oder performativen Künste aller Genres abgeschlossen haben und nach einer nachgewiesenen Arbeitspause von mindestens fünf Jahren wieder in ihren Beruf einsteigen möchten.

Als Bedingung für die Wiedereinsteiger*innen gilt, dass sie in der Arbeitspause keine Projektförderung erhalten haben. Für die Umsteiger*innen gilt: wenn sie in den letzten 5 Jahren keine Projektförderung erhalten haben.

wenn sie bisher keine Projektförderung von der Bewilligungsstelle erhalten haben.

Ausgeschlossen sind Künstler*innen sowie Gruppen, die aus anderen Städten / Regionen nach Berlin umsiedeln und in ihrer alten Stadt / Region ein künstlerisches Standing bzw. dort bereits Projekte realisiert haben (gemeint sind hier nicht Studienprojekte).

Die Antragsteller*innen können bei der Bewerbung noch an einer Hochschule immatrikuliert sein. Zum Zeitpunkt der eventuellen Förderung durch die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt muss allerdings ein schriftlicher Nachweis erbracht werden, dass die Antragsteller*innen ihr Studium nunmehr abgeschlossen haben und exmatrikuliert sind.

Der/die Antragssteller*in muss seinen Wohnsitz und Arbeitsschwerpunkt in Berlin haben. Eine Bewerbung von Produktionsleiter*in bzw. Produktionsbüros als Antragssteller*in ist nicht möglich.

Umfang der Förderung:

Beantragt werden können Sach- und Personalkosten, die für die Durchführung des gesamten Projekts notwendig sind. Es können folgende Maßnahmen beantragt werden:

- a) Kosten für die Erarbeitung einer Produktion (bis zum Tag der Premiere ohne Aufführungskosten) oder*
 - b) Kosten für die Erarbeitung und Präsentation einer Produktion (mit Aufführungskosten)*
- Die Eintrittseinnahmen sind im Finanzierungsplan aufzunehmen.**

Die zulässige Antragssumme beträgt maximal 15.000,00 €.

Die Zuwendungsgewährung erfolgt im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung. D.h. alle potentiellen Einnahmen sind in den Finanzplan einzustellen und vom Gesamtaufwand abzuziehen. Solche Einnahmen können sein:

- Koproduktionsbeiträge
- Drittmittel von anderen Fördergebern (z.B. Fonds Darstellende Künste, Hauptstadtkulturfonds etc.)
- Einnahmen aus Eintritten, **wenn die Aufführungskosten beantragt werden**

- Wenn nur Produktionskosten beantragt werden, sind keine Eintrittseinnahmen in den Finanzierungsplan einzustellen!
- Crowdfunding, Geldspenden u.ä.

Mit diesem Programm soll die Berliner Theater- und Tanzlandschaft unterstützt werden. Daher sollten die Premiere sowie die Aufführungen in Berlin stattfinden.

Vergabeverfahren:

Die Vergabe der Mittel erfolgt auf der Grundlage der Empfehlung einer Jury: Die Jurymitglieder finden Sie unter: <https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/>

Der Antrag auf die Einstiegsförderung ist bis zum 30. Juni 2023 einzureichen. Dem Antrag sind beizufügen:

- Angaben darüber, welches künstlerische Projekt vorgesehen ist und wie es realisiert werden soll (Projektbeschreibung)
- ein Kosten- und Finanzierungsplan
 - Berufseinsteiger*innen:
 - Einschlägige Zeugnisse, sofern schon vorhanden
 - Dokumentation einer Arbeit im Bereich des Tanzes, der darstellenden und/oder performativen Künste
 - Quereinsteiger*innen:
 - Nachweis professioneller Qualität im Bereich des Tanzes, der darstellenden und/oder performativen Künste
 - Dokumentation einer Arbeit in diesen Bereichen, geeignete Arbeitsproben bzw. Einschlägige Referenzen
 - Berufsumsteiger*innen:
 - Nachweis ihrer Eignung durch Dokumentation einer Arbeit im Bereich des Tanzes, der darstellenden und/oder performativen Künste, geeignete Arbeitsproben bzw. einschlägige Referenzen
 - Wiedereinsteiger*innen:
 - einschlägige Zeugnisse
 - Dokumentation der letzten Arbeit vor der Arbeitspause im Bereich des Tanzes, der darstellenden und/oder performativen Künste

Die Entscheidung über die Vergabe der Fördermittel erfolgt unter Berücksichtigung der Höhe und Verfügbarkeit der im jeweiligen Haushaltsjahr veranschlagten Mittel für die Förderung Freier Gruppen.

Ausschluss:

Mitglieder*innen der Jury sowie Mitarbeiter*innen der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und deren Angehörige sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

Antragstellung/Bewerbungen:

Bitte reichen Sie den Antrag – sowie alle Anlagen – elektronisch ein.

Das **elektronische Antragsformular** sowie die Möglichkeit zum Hochladen der erforderlichen Anlagen finden Sie im Internet unter

<https://fms.verwalt-berlin.de/egokuef/>

Wenn Sie das Antragsformular sowie alle für die Bewerbung erforderlichen Anlagen elektronisch einreichen, müssen Sie keine Unterlagen mehr in Papierform oder als DVD oder CD bei uns abgeben!
Bitte geben Sie im elektronischen Antragsformular unbedingt den Link zu Ihrer Internetseite an. Informationen, Fotos und Videos, die nicht elektronisch hochgeladen werden können (z.B. mp4-Formate), kann die Jury auf Ihrer Internetseite einsehen.

Die Anträge sind in deutscher Sprache einzureichen.

Hinweise zu den hochzuladenden Anlagen:

1. Ausführliche Projektbeschreibung

(max. 4 MB, doc-, docx-, pdf-Datei)

Angaben darüber, welches künstlerische Projekt vorgesehen ist und wie es realisiert werden soll,

Angaben zur künstlerischen Planung und Zielsetzung

Künstlerisches Profil und Schwerpunktsetzungen (z.B. inhaltlich-thematisch-ästhetisch)

*Dateiname für die Onlinebewerbung: PB_Name Antragsteller*innen*

2. Künstlerischer Lebenslauf

(max. 2 MB, doc-, docx-, pdf-Datei)

*Dateiname für die Onlinebewerbung: CV_Name Antragsteller*innen*

3. Detaillierter Finanzierungsplan

(max. 500 kB, xls-, xlsx-, doc-, docx-, pdf-Datei)

(Bitte vergessen Sie bei der Aufstellung des Finanzierungsplanes nicht etwaige Pflichtangaben wie GEMA-Gebühren, KSK-Beiträge, Ausländersteuer, sonstige Verwaltungsgebühren u.ä. zu berücksichtigen. Und wenn auch Aufführungskosten beantragt werden, müssen auch die Einnahmen aus Eintritten im Finanzplan aufgenommen werden.)

*Dateiname für die Onlinebewerbung: FP_Name Antragsteller*innen*

Hinweis: Bitte nutzen Sie unbedingt den vorgegebenen Musterfinanzierungsplan und verwenden auch das Excel-Format xlsx!. Ändern Sie nicht die vorgegebene Systematik des Musters! Die gelb markierten Zeilen dürfen nicht verändert werden. Die Positionen unter den gelb markierten Zeilen können Sie nach Bedarf anpassen bzw. ergänzen. Zeilen die Sie nicht benötigen, lassen Sie einfach mit 0,00 € stehen.

4. Liste der Projektbeteiligten/Festes Ensemble vorhanden

(max. 1 MB, doc-, docx-, pdf-Datei)

*Dateiname für die Onlinebewerbung: BETEILIGTE_Name Antragsteller*innen*

5. Spielstättenbescheinigung

(max. 2 MB, doc-, docx-, pdf-Datei)

Eine Spielstättenbescheinigung sollte, wenn möglich, eingereicht werden.

*Dateiname für die Onlinebewerbung: SB_Name Antragsteller*innen*

**6. Dokumentations- und Informationsmaterial über die bisherige künstlerische Arbeit:
(max. 13 MB, doc-, docx, pdf-Datei)**

Nur zu beachten von Quer-, Um- und Wiedereinsteiger*innen

Informationsmaterialien wie z.B. Pressemappe/Programmhefte/Besetzungslisten/Video-Links über die bisherige künstlerische Tätigkeit des/der Antragssteller/in und ihre Aufnahme bei Publikum und Kritik.

Informationen, Fotos und Videos, die nicht elektronisch hochgeladen werden können, kann die Jury ggf. auf Ihrer Internetseite einsehen. Hierfür bitte unbedingt den Link auf Ihrer Webseite angeben. Falls dies nicht möglich sein sollte, können Sie diese mit Namen (Vor- und Zuname) versehenen Arbeitsproben bis zur Abgabefrist einreichen.

*Dateiname für die Onlinebewerbung: DOKU_Name Antragsteller*innen*

7. Meldebestätigung bei natürlichen Personen/GbRs

Die Gesamtzahl von 8 Seiten bei der ausführlichen Projektbeschreibung (Anlage 1) darf nicht überschritten werden.

Hinweis: Sollte die Gesamtanzahl von 8 Seiten überschritten werden, kann der Antrag aus formalen Gründen ausgeschlossen werden.

Abgabe-/Bewerbungsfristen:

Die Bewerbungsfrist endet am 30. Juni 2023 um 24.00 Uhr

Bitte beachten Sie: Die Online-Anträge müssen bis 24.00 Uhr bei uns eingegangen sein. Nach 24.00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen werden automatisch abgebrochen. Die Antragsfrist ist eine Ausschlussfrist, d.h. nach Ablauf der Frist eingegangene Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Wir empfehlen, die **Antragstellung** unbedingt **rechtzeitig zu beginnen** und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten. **Sollte die Antragstellung aufgrund technischer Probleme nicht gelingen, denken Sie bitte daran, von der Fehlermeldung einen Screenshot (Bildschirmfoto) zu machen.**

Bitte stellen Sie auch sicher, dass Sie eine **stabile Netzverbindung mit ausreichender Geschwindigkeit und Kapazität für die Übertragung großer Datenmengen** nutzen.

Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in unseren FAQs:

<http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/antragscenter/artikel.85073.php>

Bei eventuell auftretenden Fragen/technischen Problemen rufen Sie bitte die im Informationsblatt angegebene Telefonnummer an oder teilen Sie das Problem per E-Mail mit Screenshot vor 24.00 Uhr mit. Nach 24.00 Uhr eingehende E-Mails sind nicht fristgerecht, so dass Ihr Antrag dann nicht berücksichtigt werden kann.

Hinweis: Sollten nicht alle geforderten Anlagen zum Antrag beigefügt werden, kann der Antrag aus formalen Gründen ausgeschlossen werden.

Sonstige Hinweise:

Nur vollständige Anträge können berücksichtigt werden.

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungs- bzw. Förderzwecken.

Der Landesverband freie darstellende Künste Berlin e.V. LAFT hat Empfehlungen hinsichtlich der Honoraruntergrenze für Projektanträge in den Darstellenden Künsten sowohl bei öffentlichen wie auch privaten Förderern auf Landes- und Bundesebene abgegeben. Diese finden Sie unter: www.laft-berlin.de. Wir bitten Sie, diese Empfehlungen vom LAFT Berlin e.V. zu berücksichtigen und dementsprechend im detaillierten Finanzierungsplan, die eingesetzten Personalkosten nach dem jeweiligen Produktionszeitraum aufzuschlüsseln.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten alle Antragsteller*innen eine schriftliche Mitteilung über die Förderentscheidung auf Grundlage der Juryempfehlung.

Die Titel der geförderten Projekte, die Namen der Projektbeteiligten sowie die Fördersummen werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ggf. in Papierform eingereichte Dokumentationsmaterialien nach Mitteilung der Förderentscheidung innerhalb von 4 Wochen selbst oder von einem Beauftragten mittels Vollmacht abzuholen ist.

„Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – AGVO), ABl. L Nr. 187/1 vom 26.06.2014 vergeben. Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, werden keine Einzelbeihilfen gewährt.“

Am 12. Juni 2023 von 10.00 bis 12.00 Uhr wird online eine Informationsveranstaltung zur **Antragsstellung** über **Cisco Webex** angeboten. Bei Interesse melden Sie sich bitte bis zum 5. Juni 2023 an unter DK.TANZ@kultur.berlin.de. Die Zugangsdaten werden Ihnen vor der Veranstaltung per E-Mail zugesandt.

Kontakt / weitere Informationen:

Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Mirjana Jacob ☎ 90228-712
mirjana.jacob@kultur.berlin.de
Brunnenstraße 188-190,
4.Stock, 4 B 15
10119 Berlin-Mitte